MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 15/0445
413 - Fachbereich Soziales			Datum: 03.09.2015
Bearb.: Neuenfeldt, Sirko Tel.:-435		öffentlich	
Az.:		•	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit
Sozialausschuss 17.09.2015 Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Sitzung des Sozialausschusses vom 16. Juli 2015, TOP 5 zu "Gewährung eines Preisnachlasses/Zuschusses bei HVV-Zeitkarten

Sachverhalt

"Welche Kosten wurde ein HVV-Sozialticket für Inhaber/innen des Norderstedter Sozialpasses verursachen? Beispiel an Hand von vier Szenarien."

Grundlage der Kostenschätzung:

Es wird das Modell der Freien und Hansestadt Hamburg zu Grunde gelegt, wonach Hamburger mit der Sozialkarte eine Ermäßigung von 20 Euro pro Person im Monat durch die Freie und Hansestadt Hamburg auf HVV-Monats- und Abokarten sowie ProfiCards erhalten. Die Kosten pro Jahr betragen damit 240,- € pro Person.

Berechnung der Anzahl der potentiellen Nutzer (maximal) / Anspruchsberechtigte für den Norderstedter Sozialpass:

SGB II	4026	Personen	(Stichtag: 31.03.2015)
SGB XII	705	Personen	(Stichtag: 30.06.2015)
AsylbLG	392	Personen	(Stichtag: 30.06.2015)

Summe 5123 Personen

Kostenschätzung bei unterschiedlichen Nutzungsgraden:

19,8% (entspricht der aktuellen Anzahl von ausgegebenen Sozialpässen) 30% der potentiellen Nutzer nehmen des Angebot in Anspruch) 1537 2562 4098	Gesamtkosten pro Jahr	243.840 €	368.856 €	614.760 €	983.616 €
(entspricht der aktuellen Anzahl von ausgegebenen Sozialpässen) Anzahl Personen (entspricht der aktuellen Anzahl von ausgegebenen Sozialpässen) (Szenario II) (Szenario II) (Szenario II) (Szenario III) (Szenario III)					
(entspricht der aktuellen Anzahl von ausgegebenen Sozialpässen) (Szenario I: (Szenario II) (Szenario III) (Szenario II) (Szenario III)		1016	1537	2562	4098
		aktuellen Anzahl von ausgege- benen Sozial-	30% der potentiellen Nutzer nehmen des Angebot in An-	50 % (Szenario II)	80 % (Szenario III)

Eine Inanspruchnahme des Angebotes von 10% der potentiellen Nutzer führt zu Kosten von ca. 123.000,- € pro Jahr.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

"Können Jobcenter und Sozialamt eine solche Ermäßigung auf Transfergeldzahlungen anrechnen?"

Rechtlich müsste grundsätzlich bei Zuschüssen oder Übernahme von Leistungen (z.B. ÖPNV oder Verhütungsmittel) eine entsprechende Kürzung des Regelsatzes erfolgen. Dies würde aber einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, so dass davon auszugehen ist, dass aus verwaltungsökonomischen Gründen in der Praxis tatsächlich keine Regelsatzkürzug erfolgt. (Der aktuell im Regelsatz kalkulierte Anteil für Verkehr, der ggfs. auch nur anteilig gekürzt werden könnte, beträgt je nach Regelbedarfsstufe ca. 13 − 25 € monatlich. Jeder Einzelfall, der dann einen Zuschuss zum Ticket erhält, müsste dann ggfs. sogar monatlich überprüft werden. Der Verwaltungs- und Personalaufwand würde in keinem sinnvollen Verhältnis nur Einsparung bei den Ausgaben der Sozialhilfeträger stehen.)